

Förderprogramm Weiterbildung Änderungen 2023 – Was ist neu?

Die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 wurde mit der Dritten Änderung vom 25. November 2022 geändert. In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Änderungen für die Förderperiode 2023 gegenüber der Förderperiode 2022 dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2023 erfolgt zeitnah. Das Antragsformular sowie die Ausfüllhilfe werden rechtzeitig vor Antragsbeginn am 16. Januar 2023 zur Verfügung gestellt.

1. Antragsfrist

2022	2023
14. Januar bis 30. November 2022	16. Januar bis 30. November 2023

2. Stichtag für die Fahrzeugnachweise gem. Nr. 5.4 der Richtlinie

2022	2023
01. Dezember 2021	01. Dezember 2022
	<p>Analog zur Förderperiode 2022 gilt: Sofern sich die Fahrzeugnachweise hinsichtlich der Eigentümer- oder Haltereigenschaft auch auf andere Tage beziehen, die zwischen dem 1. Dezember 2022 und dem Tag Ihrer Antragstellung liegen, können Sie die maßgeblichen Fahrzeugnachweise ebenfalls einreichen. Das Bundesamt für Logistik und Mobilität wird diese wohlwollend prüfen.</p> <p>Hinweis: Die Anlage 1 „Fahrzeugaufstellung“ (zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde) zum Antrag kann im eService-Portal abgerufen werden.</p>